

Verpflichtende Kompensation der Flugemissionen bei Dienstleistungsverträgen

Orientierung für Auftragnehmende der GIZ

Hintergrund

Als Dienstleistungsunternehmen für Nachhaltige Entwicklung ist der GIZ der Klimaschutz ein zentrales Anliegen. Nicht nur in der Leistungserbringung, sondern auch im eigenen betrieblichen Handeln spielt die Begrenzung der Erderwärmung deswegen eine wichtige Rolle. Die GIZ hat ehrgeizige Maßnahmen in ihrem [Nachhaltigkeitsprogramm 2021-2025](#) definiert und sich im Rahmen der [Science-Based-Targets initiative \(SBTi\)](#) THG-Reduktionsziele gesetzt, die mit dem international vereinbarten 1,5°C-Ziel von Paris kompatibel sind. Die GIZ betrachtet dabei nicht nur die eigenen THG-Emissionen, sondern auch die Emissionen aus ihrer „Wertschöpfungskette“. Denn viele Leistungen werden nicht durch die GIZ selbst, sondern über Dienstleister erbracht. Auch hier soll ambitionierter Klimaschutz stattfinden.

Ehrgeizige Unternehmensziele

Deswegen ermutigt die GIZ alle Dienstleistungsunternehmen, sich ebenfalls ehrgeizige THG-Reduktionsziele zu setzen – idealerweise im Einklang mit der SBTi.

Grundprinzip

Zudem sollten alle Dienstleister bei der Umsetzung von GIZ Verträgen dem Grundprinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“ folgen. Nur die THG-Emissionen, die aktuell nicht vermieden oder reduziert werden können, sollen kompensiert werden.

Vermeiden und Reduzieren von THG-Emissionen:

Die höchsten THG-Emissionen entstehen meist aus der Mobilität – insbesondere durch Flugreisen. Folgende beispielhafte Maßnahmen können Emissionen vermeiden oder deutlich reduzieren.

- Reisen durch digitale Formate ersetzen (Workshops, Konferenzen, etc.);
- Bündelung von Terminen im selben Land / in derselben Region;
- Wahl der emissionsärmsten Buchungsklasse. Die CO₂-Emmissionen eines Business Class Fluges sind in der Regel doppelt so hoch wie ein Flug in der Economy Class;
- bevorzugte Nutzung der Bahn bei Kurzstrecken;
- Airlines nutzen, die eine bessere CO₂-Effizienz aufweisen (abhängig von eingesetzten Flugzeugtypen, durchschnittlicher Auslastung, Bestuhlung – Verhältnis Business zu Economy-Sitzplätzen). Vergleichswerte lassen sich über folgende Rechner erzeugen: www.atmosfair.de, www.uba.co2-rechner.de, www.myclimate.org und www.flyingless.de;
- Flugrouten nutzen, die eine bessere CO₂-Effizienz aufweisen (mit oder ohne Stopp-Overs und wo diese stattfinden). Vergleichswerte lassen sich über folgende Rechner erzeugen: www.atmosfair.de, www.uba.co2-rechner.de, www.myclimate.org und www.flyingless.de;
- Transportmittel mit besserer CO₂-Effizienz verwenden (Bus oder Bahn statt Flugzeug, ÖPNV statt PKW, etc.).

Auch Einsparpotenziale jenseits der Flugmobilität sollten selbstverständlich genutzt werden. Beispielweise in den Liegenschaften: Energieeffizienzmaßnahmen, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Verwendung klimafreundlicher Klimaanlagen und E-Mobilität.

Kompensation von THG aus Flügen

THG-Emissionen, die durch Flugreisen im Rahmen von GIZ-Dienstleistungsverträgen entstehen, müssen – falls die Vermeidung und Reduktion nicht möglich ist – kompensiert werden.

Die Praxis der Kompensation von THG gerät immer wieder in die Kritik. Deswegen sollten sowohl bei der Berechnung der THG-Emissionen als auch bei der Auswahl der Anbieter hohe Qualitätsstandards angewendet werden, die im Folgenden beschrieben werden.

Berechnung der THG-Emissionen:

Es gibt verschiedene Methoden, die THG-Emissionen aus Flügen zu berechnen. In Anlehnung des Umweltbundesamts sollte der sog. VDR-Standard verwendet werden, der z.B. im [Emissionsrechner von Atmosfair](#) verwendet wird. Dieser berücksichtigt neben der Kerosinverbrennung auch weitere Klimaeffekte durch die Luftfahrt.

Standards der Kompensationsanbieter

Am Markt für Emissionszertifikate gibt es eine Vielzahl von Anbietern mit unterschiedlichen Ansprüchen an Klimawirksamkeit. Für einen guten Überblick zu hochwertigen Emissionszertifikaten hat die [Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima](#) eine [Liste von Standards](#) veröffentlicht. Für die Kompensation im Rahmen von GIZ-Dienstleistungsverträgen wird aus Gründen der Glaubwürdigkeit dringend empfohlen, diese Standards zu nutzen. Vom Kauf von Kompensationszertifikaten aus dem Projekttyp der vermiedenen Entwaldung rät die GIZ dringend ab, solange nicht Risiken wie die fehlende Dauerhaftigkeit der CO₂-Bindung, ungenaue Bestimmung bzw. Überschätzung der Entwaldungsszenarien, Verlagerung von Abholzung in andere Gebiete sowie negative soziale Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

Hochwertige Emissionszertifikate für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung (Stand: August 2022)	
Gold Standard for the Global Goals bzw. Gold Standard (GS4GG bzw. GS VER)	
Verified Carbon Standard + Climate, Community & Biodiversity Standards (VCS + CCBS)	 + 
Verified Carbon Standard + Sustainable Development Verified Impact Standard (VCS + SD VISta)	 + 
Verified Carbon Standard + Social Carbon Standard (VCS + SCS)	 + 
Fairtrade Climate Standard (GS VER + Fairtrade)	
Plan Vivo (PVC)	
Clean Development Mechanism + Gold Standard (CDM CER + GS)	 + 

Nach der Verabschiedung des neuen Regelbuchs des Pariser Klimaabkommen 2021 entwickelt sich der Kompensationsmarkt aktuell weiter. In Zukunft wird es wichtig sein, dass Zertifikate ein sog. Corresponding Adjustment führen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die Empfehlungen der GIZ werden regelmäßig aktualisiert werden.

Maximalkosten der Kompensation

In der Leistungsbeschreibungen werden Pauschalbeträge zur CO₂-Kompensation von Flugreisen aufgeführt. Der Betrag gibt eine Orientierung zur Kalkulation und bildet damit auch einen Preisdeckel. Die Abrechnung erfolgt gegen Nachweis im Rahmen der Zwischen- oder Schlussrechnung. Es kann nur der Rechnungsbetrag abgerechnet werden.

Es gelten dabei je nach Flugverbindung folgende Pauschalbeträge als Kalkulationsgrundlage:

Einfacher Flug zwischen Europa – Weltregionen

Kategorie		Flug von Europa in die Weltregionen	Kompensationskosten maximal ECO	Kompensationskosten maximal BUSINESS
1.1		Europa, Mittelmeer, Zentralasien, Südasien	50 €	90 €
1.2		Afrika (Sub Sahara), Nordamerika, Mittelamerika	70 €	130 €
1.3		Südamerika, Ost-/Südostasien Festland	80 €	160 €
1.4		Pazifik (inkl. Australien, Neuseeland)	160 €	300 €

Quelle: Berechnungen der GIZ mit Unterstützung von Project Climate. Die Basis bilden die maximalen Flugemissionen zwischen Destinationen bei einem Maximalpreis von 25 Euro/tCO₂e. Stand 03.2023.

Einfacher Flug innerhalb von Weltregionen oder innerhalb eines Landes

Kategorie		Flug innerhalb bestimmter Weltregionen	Kompensationskosten maximal ECO	Kompensationskosten maximal BUSINESS
2.1		Europa, Mittelmeer, Zentralasien, Nord-/Mittelamerika, Südamerika, Asien Festland	50 €	90 €
2.2		Afrika (Sub Sahara)	60 €	100 €
2.3		Pazifik (inkl. Australien, Neuseeland)	160 €	300 €

Quelle: Berechnungen der GIZ mit Unterstützung von Project Climate. Die Basis bilden die maximalen Flugemissionen zwischen Destinationen bei einem Maximalpreis von 25 Euro/tCO₂e. Stand 03.2023.

Für alle oben nicht abgebildeten Flüge zwischen den Weltregionen oder innerhalb der Weltregionen wird empfohlen, dass jeweils der Höchstsatz von 1.4 oder 2.3 von 160 € ECO oder 300 € BUSINESS verwendet wird.

Beispiele:

Gutachter(*innen)auftrag in Kenia

Im Rahmen eines Gutachtereinsatzes muss ein Auftragnehmer von Europa nach Kenia reisen (Hin- und Rückflug). Es finden keine weiteren Flugreisen statt. In diesem Fall wird ein Budget zur Kompensation für eine Buchung in der Economy Class in der Kategorie 1.2 in Höhe von maximal 140 EUR (2 x 70 Euro) in der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Die tatsächlichen Kosten werden nach der Reise gegen Nachweis abgerechnet.

Consultingauftrag in Brasilien

Im Rahmen eines Consultingeinsatzes finden insgesamt 10 Flugreisen (5 Hin- und Rückflüge) zwischen Europa und Brasilien statt. Für die internationalen Flugreisen wird ein Pauschalbetrag für eine Buchung in der Economy Class in der Kategorie 1.3 in Höhe von insgesamt 800 EUR (10 x 80 Euro) vorgegeben. Zusätzlich sollen 8 Flugreisen (4 Hin- und Rückflüge) innerhalb Brasiliens und in Nachbarländer stattfinden. Hierfür wird in der Leistungsbeschreibung in der Kategorie 2.1 ein Budget zur Kompensation von 320 EUR (8 x 40 Euro) vorgegeben. Die tatsächlichen Kosten werden nach der Reise gegen Nachweis abgerechnet.

Gebot der Wirtschaftlichkeit

Die Kompensationszertifikate sollen entsprechend den oben dringend empfohlenen Standards nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit beschafft werden. Erfahrungsgemäß liegen die Preise für Zertifikate bei der Abnahme von größeren Stückmengen deutlich niedriger. Durch den Erwerb größerer Stückmengen kann zudem der Aufwand reduziert werden.

Abrechnungshinweise zur CO₂-Kompensation

Die Abrechnung erfolgt nur gegen Vorlage der Originalbelege. Aus den Belegen müssen folgende Informationen hervorgehen: Flugstrecke (Start und Ziel), Buchungsklasse und die errechnete Menge an CO₂. Sollten diese Informationen nicht auf den Belegen des Kompensationsanbieters genannt sein, sind Eigenbelege zu ergänzen.

Sofern die Flugreisen nicht einzeln kompensiert werden, sondern über den Kauf einer größeren Menge von Zertifikaten, bedarf es zusätzlich der Angabe, welcher Anteil der auf der Rechnung aufgeführten CO₂-Menge für die jeweilige Kompensation genutzt wurde. Beizufügen ist außerdem ein Nachweis über den genutzten CO₂-Rechner (z.B. Screenshot oder PDF) sowie der Preis pro Tonne CO₂. Sollte die Kompensationsrechnung für mehrere Flüge erfolgen, sind die Angaben in einer Liste fortlaufend anzugeben.

Kontakt: sustainabilityoffice@giz.de